

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christian Leye, Dr. Sahra Wagenknecht, Ali Al-Dailami, Sevim Dağdelen, Klaus Ernst, Andrej Hunko, Amira Mohamed Ali, Jessica Tatti, Zaklin Nastic, Alexander Ulrich und der Gruppe BSW

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und CDU/CSU
– Drucksachen 20/15096, 20/15117 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 109, 115 und 143h)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die gegenwärtigen zivilen Investitionsbedarfe für die öffentliche Infrastruktur und die deutsche Wirtschaft sind enorm. So kommen unter anderem die Wirtschaftsforschungsinstitute Institut für Makroökonomie und Konjunkturpolitik (IMK) und das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) zu dem Ergebnis, dass der deutsche Staat bis Mitte der 2030er Jahre ungefähr 60 Milliarden Euro jährlich zusätzlich investieren müsste, um den Investitionsstau in den Kommunen anzugehen sowie die Bildungs-, Energie- und Verkehrsinfrastruktur zu erneuern und die nötige Klimatransformation der Wirtschaft zu stützen (IMK und IW, 2024). Der Bundesverband der Deutschen Industrie beziffert die Kosten für den Umbau der deutschen Industrie vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Deindustrialisierungstendenzen bis 2030 auf rund 1,4 Billionen Euro, wovon laut der Studie 460 Milliarden Euro zusätzliche Investitionen durch die öffentliche Hand erforderlich seien (BDI, 2024).

Dies sind nur die aktuellsten Zahlen, das Problem ist jedoch lange bekannt. Seit Jahren wächst in Deutschland der Investitionsstau. Die unzureichende öffentliche Investitionstätigkeit wirkt sich zunehmend negativ (auch) auf die Wirtschaft aus: Unter anderem die seit Jahren auf Verschleiß gefahrene öffentliche Infrastruktur, die nur schleppende Digitalisierung und die unzureichende Finanzierung von Bildung, Ausbildung und Forschung gefährden zunehmend die wirtschaftliche Entwicklung. Deutschland verspielt seine Zukunft und verliert wirtschaftlich international den Anschluss.

Die wichtigste Ursache der unzureichenden öffentlichen Investitionstätigkeit ist die sogenannte Schuldenbremse, die sich zunehmend deutlich als Investitionsbremse erwiesen hat. Neben dem unabhängigen Beirat des Wirtschaftsministeri-

ums haben sich inzwischen alle Wirtschaftsweisen sowie diverse Wirtschaftsforschungsinstitute für eine Anpassung der Schuldenbremse ausgesprochen (Handelsblatt, 10.04.2024, „Lindner verrennt sich mit seiner Blockade der Schuldenbremse“). Und auch in der Bevölkerung war laut einer Forsa-Umfrage im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) im Januar 2025 erstmals eine Mehrheit von 55 Prozent der Befragten für eine Reform der Schuldenbremse (DGAP, 2024).

Eine Reform der Schuldenbremse, die kreditfinanzierte zivile öffentliche Infrastrukturinvestitionen ermöglicht, ist ökonomisch sinnvoll. Diese setzen kräftige wirtschaftliche Impulse und fördern auch die private Investitionstätigkeit. Empirische Studien und Simulationsanalysen zeigen, dass zielgenaue öffentliche Infrastrukturinvestitionen kurzfristig die Wirtschaftsleistung deutlich erhöhen und langfristig das Produktionspotenzial anheben. Dass kreditfinanzierte Investitionspakete quasi zwangsläufig zur Überschuldung des Staates führen, ist ein längst widerlegter Mythos (u. a. Paetz und Watzka, 2025). Zivile öffentliche Investitionen haben zudem einen weit höheren ökonomischen Effekt als Investitionen in Rüstung und Militär. Während bei Infrastrukturinvestitionen mit einem Fiskalmultiplikator zwischen 2 und 3 zu rechnen ist, fällt der wirtschaftliche Impuls bei Rüstungsinvestitionen mit einem Multiplikator von 0,5 deutlich geringer aus (Krebs, 2025).

Der von den Fraktionen der SPD und CDU/CSU vorgelegte Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache 20/15096) zur Lockerung der Schuldenbremse für Militärausgaben, wenn diese über 1 Prozent der Wirtschaftsleistung (BIP) liegen, ist daher nicht nur außen- und sicherheitspolitisch brandgefährlich, sondern weist auch wirtschafts- und fiskalpolitisch erhebliche und schwerwiegende Mängel auf. Bei einer Erhöhung der Militärausgaben auf 3 Prozent des BIP oder mehr, wie dies in der NATO diskutiert wird, steigt die Nettokreditaufnahme jährlich auf bis zu 2 Prozent des BIP an. Zudem führt die politische Priorisierung auf die Rüstungsindustrie zur Verdrängung ziviler Produktionssparten. Das ebenfalls im Gesetzentwurf enthaltene Sondervermögen Infrastruktur fällt mit seinen 500 Milliarden Euro über die nächsten 10 Jahre weit hinter die erforderlichen Bedarfe zurück. Zudem enthält der Gesetzentwurf keine Zusicherung, dass es sich bei dem Sondervermögen um zusätzliche Investitionen handelt. So besteht die Gefahr, dass bereits vorgesehene Investitionsvorhaben aus dem Bundeshaushalt ins Sondervermögen umgeschichtet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die in Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes verankerte sogenannte Schuldenbremse durch eine sogenannte Goldene Regel ersetzt, nach der der Staat Kredite aufnehmen darf, wenn die Einnahmen aus diesen Krediten ausschließlich zur Finanzierung von zivilen Investitionen verwendet werden.

Berlin, den 14. März 2025

Dr. Sahra Wagenknecht und Gruppe